

**STADT BURGDORF
DER BÜRGERMEISTER**



Betriebsabrechnung,
Erläuterungs- und
Auswertungsbericht
2015

Abwasserbeseitigung

Inhalt

	<u>Seite</u>
Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick	
1. <u>Allgemeines</u>	1
2. <u>Vorbemerkung</u>	
2.1 Zielsetzung	2
2.2 Grundlage	2
2.3 Betriebsergebnis	3
3. <u>Erläuterung</u>	
3.1 Kostenarten	4
3.1.1 Personalkosten	4
3.1.2 Betriebskosten	4
3.1.3 Verwaltungskosten	4
3.1.4 Kapitalkosten	4
3.2 Kostenstellenzuordnung	6
3.3 Erlösarten	6
3.3.1 Verwaltungsgebühren	6
3.3.2 Benutzungsgebühren	6
3.3.3 Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen u. sonst.	6
3.3.4 Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung	6
3.3.5 Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	6
3.3.6 Sonstige Erträge	6
3.4 Abschlussergebnisse	7
3.4.1 Haushaltsrechnung	7
3.4.2 Abgrenzungsrechnung	7
3.4.3 Wirtschaftsrechnung	8
3.5 Gebührenbedarfsrechnung	8
4 <u>Auswertung</u>	
4.1 Analyse der Kosten und Erlöse	9
4.1.1 Kostenstruktur	9
4.1.2 Entwicklung der Kostenarten	11
4.1.3 Erlösstruktur	16
4.1.4 Ergebnis	18
<u>Anhang 1</u>	
Anlagennachweis	22
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Schmutzwasserbeseitigung	23
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Niederschlagswasserbeseitigung	24
Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Gesamt	25
<u>Anhang 2</u>	
Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	29

Abwasserbeseitigung – Auf einen Blick

A. Aufgabenbereich (Auszug):

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung und die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers.

B. Kennzahlen:

		<u>2015</u>	<u>2014</u>
Beschäftigte:	Anzahl	9	9
- davon direkt auf der Kläranlage	Anzahl	9	9
Maschinenpark (LKW, PKW, Anbaugeräte etc.):	Anzahl	5	5
- davon Kanalspülwagen	Anzahl	1	1
- davon LKW über 7,5 t	Anzahl	0	0
- davon PKW/Kleintransporter bis incl. 3,5 t	Anzahl	2	2
- davon Anhänger	Anzahl	1	1
- davon Fahrbares Notstromaggregat	Anzahl	1	1
Kanalnetzlänge:	km	208,86	208,75
- davon Mischwasserkanal	km	102,08	102,08
- davon Schmutzwasserkanal	km	69,95	69,89
- davon Regenwasserkanal	km	36,83	36,78
Gereinigte Abwassermenge (Frischwassermaßstab):	Tm ³	1.331	1.319
Entwässerte Flächen (NSW) zum 31.12.:	Tm ²	2.273	2.278
- davon öffentlicher Anteil	Tm ²	1.093	1.094
Anlagevermögen - Restbuchwert zum 31.12.:			
- nach Anschaffungs- und Herstellungskosten	T€	24.918	22.703
- nach Wiederbeschaffungszeitwerten	T€	31.313	29.185

C. Kosten und Erlöse:

Gesamtkosten	T€	4.193	4.173
- davon Personalkosten	T€	656	645
- davon Unterhaltungskosten	T€	210	255
- davon Betriebskosten	T€	923	912
- davon Verwaltungskosten	T€	199	210
- davon Kapitalkosten	T€	2.205	2.151
Gesamterlöse	T€	4.239	3.966
Ergebnis	T€	+46	-207
Kostendeckungsgrad	%	101,1	95,0

1. Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt die zentrale Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der „**Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung)**“ vom 15.12.2005 (in Kraft getreten am 01.01.2006) als öffentlich rechtliche Einrichtung jeweils zur zentralen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die zentrale Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung angefallenem Klärschlamm.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen im Trenn- und / oder Mischverfahren (zentrale Abwasserbeseitigungsanlagen).

Die Gebühren für die Benutzung der zentralen Abwasserbeseitigung werden aufgrund der "**Entwässerungsabgabensatzung**" vom 07.07.1994 in der Fassung der 17. Änderungssatzung vom 11.12.2014 erhoben. Am 01.01.2016 trat die 18. Änderungssatzung vom 10.12.2015 in Kraft.

Für das Jahr 2016 gelten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,90 € |
| | und | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,72 € |

Vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 galten folgende Gebührenhöhen:

- | | | |
|----|--|--------|
| a) | für die Schmutzwasserbeseitigung für jeden vollen m ³ Schmutzwasser | 1,83 € |
| | und | |
| b) | für die Niederschlagswasserbeseitigung je Berechnungseinheit | 0,71 € |

2. Vorbemerkung

2.1 Zielsetzung

Die Betriebsabrechnung dient der Ermittlung kostengerechter Gebühren und der Beobachtung der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Einrichtung. Sie besteht aus der Erfassung, Verteilung, Zuordnung und Auswertung der Kosten und Leistungserlöse, um

durch den Vergleich der Kosten mit den erbrachten Leistungen eine Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu erhalten,

durch die ermittelten Selbstkosten eine leistungsgerechte Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungspreise zu ermöglichen und

durch die Offenlegung der Ergebnisse einen wesentlichen Einblick in das Betriebsgeschehen zu geben.

2.2 Grundlage

Verfahrensgrundlage ist das System der kommunalen Doppik. Gemäß diesem System wird von den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen ausgegangen. Die Überleitung zu den Kosten und Leistungserlösen und damit zur Wirtschaftsrechnung erfolgt durch die Abgrenzungsrechnung, d.h. durch die Ausgliederung betriebsfremder, periodenfremder, außerordentlicher und vermögenswirksamer Aufwendungen und Erträge als auch durch erforderliche Eingliederungen. Die in der Wirtschaftsrechnung aufgezeigten Kosten und Leistungserlöse werden anschließend in der Kostenstellenrechnung weiterverrechnet.

Verantwortlich für die verursachungsgerechte Zuordnung auf Kostenstellen sind die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zuständigen Fachbereiche und Abteilungen.

Das jeweilige Wirtschafts- und Kostenstellenergebnis wird in der Form des Betriebsabrechnungsbogens dargestellt.

Rechtsgrundlage ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (§§ 110 und 111 NKomVG), die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (§ 21 GemHKVO) und das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG).

Grundformen der Betriebsabrechnung sind die Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Die Kostenartenrechnung (Wirtschaftsrechnung) erfasst die Kosten ihrer Art nach, z.B. Löhne und Gehälter, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen, etc., wobei eine Unterteilung nach Personal-, Unterhaltungs-, Betriebs-, Verwaltungs- und Kapitalkosten (kalkulatorische Kosten) erfolgt.

In der Kostenstellenrechnung werden die Kostenarten nach dem Verursachungsprinzip auf die Bereiche verteilt, wo sie entstanden sind. Zu unterscheiden sind Haupt- und Nebenkostenstellen.

Die Kostenträgerrechnung ordnet die nach Kostenstellen aufgeteilten Kostenarten den einzelnen Leistungen zu. Sie bildet die Grundlage für die Kalkulation der Gebühren, Entgelte und Verrechnungssätze.

2.3 **Betriebsergebnis**

Abwasserbeseitigung gesamt

Im Jahre 2015 standen den

Gesamterlösen von 4.239.226,45 € (2014 = 3.965.623,12 €)

Gesamtkosten von 4.193.364,15 € (2014 = 4.173.110,46 €)

gegenüber, so dass die Betriebsabrechnung mit einer Überdeckung von 45.862,30 € (2014 = - 207.487,34 €) abschließt.

Somit errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 101,1% (2014 = 95,0%).

Schmutzwasserbeseitigung

Im Berichtsjahr schloss die Sparte Schmutzwasserbeseitigung mit einer Überdeckung in Höhe von 33.053,92 € (2014 = - 133.778,90 €) ab.

Dabei standen den

Gesamtkosten von 2.556.966,23 € (2014 = 2.557.523,00 €)

Gesamterlöse von 2.590.020,15 € (2014 = 2.426.744,10 €)

gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 101,3% (2014 = 94,8%).

Niederschlagswasserbeseitigung

Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wies im Jahr 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 11.581,27 € (2014 = - 72.388,04 €) aus.

Die Höhe der Gesamtkosten betrug 869.865,00 € (2014 = 874.494,79 €).

Die Gesamterlöshöhe wurde mit 858.283,73 € (2014 = 802.106,75 €) ausgewiesen.

Der errechnete Kostendeckungsgrad beträgt 98,7% (2011 = 91,7%).

Öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen

Zusammengefasst ergab sich für diese Bereiche eine Überdeckung in Höhe von 24.389,65 € (2014 = - 1.320,40 €).

3. Erläuterung

3.1 Kostenarten

Die Kostenarten wurden der Haushaltsrechnung 2015 entnommen.

3.1.1 Personalkosten

Um alle tatsächlich im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung entstandenen Aufwendungen in der Betriebsabrechnung darzustellen, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung entsprechend ihrem Tätigwerden für die Einrichtung direkt den Personalkosten zugeordnet. Da es sich bei den entstandenen Bauhofarbeiterentgelten um Aufwendungen handelt, die durch die Inanspruchnahme der Einrichtung Bauhof für die Abwasserbeseitigung entstanden sind, wurde hier eine Zuordnung zu den Betriebskosten (Zeile 23 'Bauhofkosten') vorgenommen (einschl. Fahrzeugkosten). Diese Zuordnung wurde bereits in der Haushaltsrechnung berücksichtigt.

3.1.2 Betriebskosten

Die Betriebskosten wurden aufgrund der Durchsicht der Belege und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Betriebsleitung ausgewertet.

3.1.3 Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostenbeitrag stellt die Gemeinkostenverrechnung für die städtischen Einrichtungen wie Tiefbauverwaltungsabteilung, Finanzabteilung, Kasse etc. dar.

3.1.4 Kapitalkosten

Kapitalkosten bestehen aus den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.

Grundlage der Kostenerfassung und -verteilung ist die Anlagenbewertung. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Neben den für die jährliche Wertberichtigung des Anlagevermögens angesetzten Abschreibungen auf Anschaffungswertbasis wurden für kalkulatorische Zwecke Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwertbasis ermittelt.

Die Abschreibungen entsprechen der Wertminderung und wurden gemäß der geschätzten Lebensdauer der einzelnen Anlagegegenstände berechnet. Es wurde nur nach der **linearen Methode** beschrieben.

Es stellt sich folgende Kostenstellenzuordnung dar:

<u>Kostenstellen</u>	Restbuchwerte per 31.12.2015 von Wiederbeschaffungs- zeitwerten	Abschreibungen 2015 von Wiederbe- schaffungszeit- werten
	T€	T€
Ortskanäle Schmutzwasser	16.965,7	913,3
Ortskanäle Regenwasser	10.122,1	442,1
Bedürfnisanstalten	0,0	0,0
Fäkalannahmestation	18,3	7,2
Öffentl. Straßenentw.anteil	3.795,5	<u>347,4</u>
Anlagen im Bau	<u>311,2</u>	
	<u>31.312,8</u>	<u>1.710,0</u>
Abschreibungen auf Forderungen (nachrichtlich)		7,2
Abgrenzung *)		1.702,8

*) gegenüber Haushaltsrechnung

Kalkulatorische Zinsen (die Verzinsung des Anlagekapitals) sind eine Vergütung für das betriebsnotwendige Kapital, das zur Verfügung gestellt wurde. Der durch Beiträge und Zuschüsse Dritter zugeführte anteilige Betrag wird bei der Zinsberechnung ausgegliedert. Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit 4,00 % festgelegt. Basis für die Berechnung der Zinsen ist der durchschnittliche Restbuchwert der Anschaffungskosten zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015.

Zinsrechnung

Restbuchwert 31.12.2015	24.918.420,67 €
. /. nicht betriebsnotwendiges Kapital u.a.	<u>311.191,80 €</u>
= betriebsnotwendiges Kapital 2015	24.607.228,87 €
betriebsnotwendiges Kapital 2014	21.924.239,37 €
Ø betriebsnotwendiges Kapital 2015/2014	23.265.734,12 €
. /. Ø Beiträge	9.405.664,85 €
. /. Ø Zuweisungen	<u>1.498.744,04 €</u>
= zu verzinsender Betrag	12.361.325,23 €
x Zinssatz 4,00 %	
= Verzinsung des Anlagekapitals	494.453,01 €
Abgrenzung	<u>494.453,01 €</u>
= Verzinsung nach Haushaltsrechnung	0,00 €

=====

3.2 **Kostenstellenzuordnung**

Die Aufteilung erfolgte anhand der mit der Buchung erfassten Kostenstelle. Die Umlage der **nicht** direkt zu zuordnenden Kosten erfolgte analog der Aufteilung in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2000.

3.3 **Erlösarten**

Die Erlösarten entstammen der Haushaltsrechnung 2015.

3.3.1 **Verwaltungsgebühren**

Die Zeile 38 des BAB beinhaltet Gebühren, die aufgrund von Amtshandlungen wie zum Beispiel Entwässerungsgenehmigungen oder Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang vereinnahmt worden sind.

3.3.2 **Benutzungsgebühren**

Die Benutzungsgebühren vom Grundbesitz (Zeile 39 BAB) setzen sich aus den Erlösen der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr zusammen.

3.3.3 **Entgelte für Benutzung Kanalreinigungswagen und sonst. Arbeiten**

In der Zeile 40 des BAB sind die Erlöse aus dem Einsatz des städtischen Kanalreinigungswagens und für die Entsorgung von Sickerwasser aus der Mülldeponie Burgdorf enthalten.

3.3.4 **Innere Verrechnung Oberflächenentwässerung**

Der in Zeile 45 BAB ausgewiesene Betrag von rd. 776 T€ beinhaltet Erlöse aus der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

3.3.5 **Sonstige Erträge**

Diese Position beinhaltet u.a. die Aktivierten Eigenleistungen und die internen Verrechnungen.

3.4. **Abschlussergebnisse**

3.4.1 **Haushaltsrechnung**

Die Haushaltsrechnung 2015 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Einnahmen	4.229.660,02 €
Ausgaben	<u>1.889.726,03 €</u>
Ergebnis	<u>+ 2.339.933,99 €</u>

Somit ergibt sich lt. Haushaltsrechnung ein Grad der Ausgabendeckung von 223,8%.

3.4.2 **Abgrenzungsrechnung**

Die Abgrenzungsrechnung dient der perioden- und sachgerechten Zuordnung der Kosten und Erlöse. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Erlöse	+ 9.566,43 €
Kosten	<u>+ 2.303.468,62 €</u>
Ergebnis	<u>- 2.293.902,19 €</u>

Einzelheiten sind der Spalte "Abgrenzungsrechnung" des Betriebsabrechnungsbogens zu entnehmen.

Der Saldo der Abgrenzungsrechnung aus den einzelnen Plus- und Minusbeträgen der betreffenden Erlöse und Kosten betrug 2015 - wie o.a. - - 2.293.902,19 €, so dass sich für die Wirtschaftsrechnung eine entsprechende Überdeckung in Höhe von 45.862,30 € ergibt.

3.4.3 **Wirtschaftsrechnung**

Die Wirtschaftsrechnung für 2015 schließt mit folgendem Ergebnis:

Gesamterlöse	4.239.226,45 €
Gesamtkosten	<u>4.193.364,15 €</u>
Ergebnis	+45.862,30 €

Es errechnet sich also ein Kostendeckungsgrad von 101,1%. Die Wirtschaftsrechnung stellt sich nach Kostenstellen bzw. -gruppen wie folgt dar:

	Gesamt	öffentl. Anteil Straßentw.	Haupt- kostenstellen	Nebenkostenstellen		Insgesamt
				Bedürfnis- anstalten	Fäkal- annahme- station	
	€	€	€	€	€	€
Erlöse	4.239.226,45	782.192,47	3.448.303,88	2.269,59	6.460,51	8.730,10
Kosten	4.193.364,15	747.338,02	3.426.831,23	4.013,15	15.181,75	19.194,90
Ergebnis	45.862,30	34.854,45	21.472,65	-1.743,56	-8.721,24	-10.464,80
Kostendeckungsgrad	101,1%		100,6%			

Der Kostendeckungsgrad bei den Hauptkostenstellen beträgt 100,6% gegenüber 101,1% bei der Gesamteinrichtung, also einschließlich Nebenkostenstellen.

3.5 **Gebührenbedarfsrechnung**

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes sind die Gebühren so zu bemessen, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind.

Grundlage der Gebührenbedarfsrechnung sind die Mittelanmeldungen 2017, der Haushaltsplan 2016, das Ergebnis der Hauptkostenstellen der Wirtschaftsrechnung 2015 und die Daten der zuständigen Fachabteilungen. Die Kalkulation ergab eine kostendeckende Gebühr für Schmutzwasser von 1,90 €/m³ und für Niederschlagswasser von 0,72 €/m². Eine detaillierte Darstellung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2017 wird im Anhang 2 „Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser“ vorgenommen. Die Systematik der Berechnungen und Ausführungen basiert auf der Kalkulation der Firma Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbh aus Heilbronn, für das Jahr 2000.

4. AUSWERTUNG

4.1 Analyse der Kosten und Erlöse

Die Analyse dient der besseren Beurteilung der Abschlussergebnisse sowie der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.

4.1.1 Kostenstruktur

In der Übersicht auf der folgenden Seite ist die Kostenstruktur der letzten 7 Jahre dargestellt.

4.1.1 Kostenstruktur 2009 - 2015

	Absolute Zahlen in T€							Indexzahlen ²⁾						
	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Personalkosten ¹⁾	656,0 15,6%	645,8 15,5%	578,6 14,0%	557,0 13,9%	521,8 13,0%	514,2 13,0%	540,9 13,8%	136	134	120	116	108	107	112
Unterhaltungskosten	209,8 5,0%	254,9 6,1%	328,1 7,9%	232,8 5,8%	210,6 5,2%	195,6 5,0%	164,7 4,2%	203	246	317	225	203	189	159
Betriebskosten	923,7 22,0%	912,0 21,9%	906,5 22,0%	893,0 22,3%	920,9 22,9%	894,1 22,7%	908,4 23,2%	95	94	93	92	94	92	93
Verwaltungskosten	199,4 4,8%	209,7 5,0%	198,9 4,8%	208,1 5,2%	200,8 5,0%	183,8 4,7%	145,9 3,7%	160	168	159	166	161	147	117
Kapitalkosten	2.204,4 52,6%	2.150,8 51,5%	2.115,1 51,3%	2.115,8 52,8%	2.163,2 53,9%	2.159,2 54,6%	2.158,2 55,1%	98	95	94	94	96	96	96
Verrechnung Kostenst.														
S u m m e	4.193,3 100,0%	4.173,2 100,0%	4.127,2 100,0%	4.006,7 100,0%	4.017,3 100,0%	3.946,9 100,0%	3.918,1 100,0%	106	106	105	102	102	100	99

1) Personalkosten incl. Sozialversicherung und Versorgung

2) 1995 = 100

4.1.2 **Entwicklung der Kostenarten nach der Wirtschaftsrechnung**
in Anlehnung an die Aufteilung des Betriebsabrechnungsbogens

		2015 €	2014 €	+/- €	Erl. S.
Beamtenbezüge, -versorgung	1	16.516,45	16.042,56	+ 473,89	
Tariflich Beschäftigte	2	639.527,19	629.716,99	+ 9.810,20	
Personalkosten (1 + 2)	3	656.043,64	645.759,55	+ 10.284,09	12
baul. Unterh. Kläranl./Grundstücke	4	97.317,67	81.408,69	+ 15.908,98	12
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	110.473,94	170.668,45	- 60.194,51	12
Unterhaltung Inventar	6	1.983,89	2.791,38	- 807,49	
Unterhaltungskosten (4 - 6)	7	209.775,50	254.868,52	- 45.093,02	
Inventar u. Geräte bis 150 €	8	1.316,81	1.713,85	- 397,04	
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	9.172,86	9.369,24	- 196,38	
Gebäudeversicherungen u.a.	10	21.864,64	20.944,22	+ 920,42	
Abfallbeseitigung	11	181.021,26	153.432,38	+ 27.588,88	12
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	15.427,54	15.170,00	+ 257,54	
Haltung von Fahrzeugen	13	33.205,44	50.378,15	- 17.172,71	13
Bes. Aufw. für Beschäftigte	14	2.823,71	5.708,47	- 2.884,76	
Verbrauchs- u. Betriebsmittel	15	173.624,27	169.929,56	+ 3.694,71	
Stromkosten	16	216.552,12	209.278,35	+ 7.273,77	13
Heizkosten	17	7.449,00	6.869,80	+ 579,20	
Bes. Verwaltungs.- u. Betr.aufw.	18	11.649,05	34.889,82	- 23.240,77	13
Abwasserabgabe	19	58.230,00	55.653,00	+ 2.577,00	
Software für Kanalkataster	20	0,00	0,00	± 0,00	
Mitgliedsbeiträge	21	586,00	586,00	± 0,00	
Erstatt. an Indirekteinleiter	22	0,00	3.797,00	- 3.797,00	
Bauhofkosten	23	187.152,73	169.808,54	+ 17.344,19	13
Bewirtsch. der Bedürfnisanst.	24	532,51	2.750,95	- 2.218,44	
innere Verr. Gebäudewirtschaft	25	0,00	0,00	± 0,00	
Fäkalschlammabfuhr	26	3.098,83	1.760,94	+ 1.337,89	
Betriebskosten (8 - 26)	27	923.706,77	912.040,27	+ 11.666,50	
Geschäftsausgaben KA	28	3.340,77	3.249,14	+ 91,63	
sonst. Geschäftsausgaben	29	0,00	0,00	± 0,00	
innere Verr. Pers./Gemeinkost.	30	196.083,61	206.421,72	- 10.338,11	14
Verwaltungskosten (28 - 30)	31	199.424,38	209.670,86	- 10.246,48	
Abschreibungen	34	1.709.960,85	1.692.982,74	+ 16.978,11	
Verzinsung des Anlagekapitals	35	494.453,01	457.788,52	+ 36.664,49	14
Kapitalkosten (34 + 35)	36	2.204.413,86	2.150.771,26	+ 53.642,60	
Gesamtkost. (3+7+27+31+36)	37	4.193.364,15	4.173.110,46	+ 20.253,69	15

Das gesamte Kostenvolumen ist in 2015 gegenüber dem Vorjahr um 20.253,69 € gestiegen (Näheres siehe nachfolgende Erläuterungen zu erwähnenswerten Kostenartenpositionen).

Zeile 3

Personalkosten

656.043,64 €

Vorjahr: 645.759,55 €

Insgesamt sind die Personalkosten gegenüber 2014 um 10.284,09 € gestiegen. Die Kosten für die in der Verwaltung tätigen Beamten sind entsprechend ihres Tätigwerdens angepasst worden und betragen 16.516,45 € (+ 473,89 €). Die Gehälter der Tariflich Beschäftigten sind im Berichtsjahr um 9.810,20 € höher als 2014. Hier wirkte sich vorwiegend die Erhöhung der Tarifentgelte aus.

Zeile 4

Unterhaltung Kläranlage / Grundstücke

97.317,67 €

Vorjahr: 81.408,69 €

Die höheren Unterhaltungskosten liegen im Rahmen der normalen Schwankungen und resultieren aus einer Vielzahl kleinerer Reparaturen.

Zeile 5

Unterhaltung Kanalnetz und HA

110.473,94 €

Vorjahr: 170.668,45 €

Die um 60.194,51 € niedrigeren Kosten liegen in dem gesunkenen Reparaturaufwand im Berichtsjahr begründet. Darüber hinaus hat im Vorjahr die Region Hannover den Gehweg auf der gesamten Länge der Ramlinger Straße in Ehlershausen erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch Kanalunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Kosten mussten im Berichtsjahr nicht aufgewendet werden. Unter dieser Position wurden auch zwei größere Schadensfälle (Pumpwerk Hirtenweg – rd. 10.000 € und Kläranlage – rd. 17.000 €) abgewickelt. Diese Kosten wurden jedoch von der Versicherung übernommen (siehe S.17 'Zahlungen für Schadensfälle'). Der restliche Betrag beinhaltet u.a. Aufwendungen für die Behebung von Rohrbruchschäden und Fahrbahnsackungen.

Zeile 11

Abfallbeseitigung

181.021,26 €

Vorjahr: 153.432,38 €

Die Kosten der Abfallbeseitigung sind im Vergleich zum Vorjahr um 27.588,88 € gestiegen. Der Hauptgrund hierfür ist der Anstieg der Kosten je Tonne Klärschlamm. Die zu entsorgenden Klärschlamm-mengen sind um 358,50 t von 4.632,36 t in 2014 auf 4.273,86 t in 2015 gesunken.

Die betriebsbedingten Schwankungen der Mengen hängen von vielen Faktoren ab und sind in diesem Rahmen üblich. Auch der fertiggestellte Faulturm trägt zur Verringerung der Schlammmenge bei. Dagegen hat sich beim Rechen- und Sandfanggut die zu entsorgende Menge von 101,49 t in 2014 um 9,67 t auf 111,16 t in 2015 erhöht.

Zeile 13

Haltung von Fahrzeugen

33.205,44 €

Vorjahr: 50.378,15 €

Hauptsächlich wegen des niedrigeren Reparaturaufwands (insbesondere beim Kanalspülwagen) sind die o.g. Kosten um insgesamt 17.172,71 € gesunken.

Zeile 16

Stromkosten

216.552,12 €

Vorjahr: 209.278,35 €

Hauptsächlich weil der Verbrauch von 1.041.365 kWh um 92.778 kWh auf 1.134.143 kWh angestiegen ist, sind die Stromkosten um 7.273,77 € höher als im Vorjahr.

Zeile 18

Besondere Verwaltungs- u. Betr.aufwendungen

11.649,05 €

Vorjahr: 34.889,82 €

Im Jahr 2014 musste wegen einer Störung auf dem Pumpwerk Ahrbergenweg ein Fremdunternehmen beauftragt werden. Darüber hinaus wurde der nächste Abschnitt der Video-Untersuchung der Kanalleitungen fortgesetzt. Im Berichtsjahr fielen diese Kosten nicht an, so dass ein Rückgang um 23.240,70 € verzeichnet werden konnte.

Zeile 23

Bauhofkosten

187.152,73 €

Vorjahr: 169.808,54 €

In dieser Kostenart sind sowohl die Fahrzeugkosten als auch die Entgelte der Mitarbeiter des Bauhofes enthalten. Im Vergleich zum Jahr 2014 kommt es hier zu einer Erhöhung der Kosten um 17.344,19 €. Im Berichtsjahr fielen Fahrzeugkosten in Höhe von 11.282,96 € (2014 = 8.306,74 €) an. Die Fahrzeugstunden sanken von 651,60 im Jahr 2014 auf 625,50 im Jahr 2015. Die Preissteigerung kam zustande durch die Nutzung von anderen und ggf. höherpreisigen Fahrzeugen. Die Höhe der Personalkosten betrug im Berichtsjahr 175.869,77 € (2014 = 161.501,80 €).

Die Bauhofmitarbeiter leisteten im Jahr 2015 insgesamt 4.500,25 Stunden (2014 = 4.204,68). Die Kosten der Bauhofmitarbeiter wurden mit einem Stundensatz von 39,08 € (2014 = 38,41 €) berechnet.

Zeile 30		
<u>innere Verrechnung Personal- / Gemeinkosten</u>		196.083,61 €
	<i>Vorjahr:</i>	206.421,72 €

Die anteiligen Personalkosten betragen insgesamt 130.528,93 €.

Zusammensetzung:

Abteilung	2015 insgesamt €
10-Hauptabteilung	7.938,40
11-Personalabteilung	13.493,07
14-Rechnungsprüfungsamt	6.969,64
15-Controlling	210,12
2-Finanzverwaltung	3.588,71
20-Steuer- und Finanzabteilung	79.970,66
21-Kasse	8.291,10
25-Gebäudewirtschaft	2.807,74
31/32-Umweltschutz und Ordnungsabteilung	1.457,27
Anteilige Kosten der Bauhofleitung	<u>5.802,22</u>
	130.528,93

Unter anderem aufgrund der angepassten Zuordnung der Mitarbeiteranteile sind die hier entstandenen Personalkosten gesunken. Ebenso wurden die von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes (9.700,- €) den Personalkostenanteilen entsprechend verrechnet. Insgesamt entstanden hier Sachkosten in Höhe von 62.954,68 €. In diesen Kosten sind die anteiligen Arbeitsplatzkosten der in den Zeilen 1 und 2 sowie der in dieser Zeile erfassten Mitarbeiter berücksichtigt. Ferner beinhaltet diese Position die Verrechnung der Personalkosten der dezentralen Abwasserbeseitigung (2.600,- €).

Zeile 36		
<u>Kapitalkosten</u>		2.204.413,86 €
	<i>Vorjahr:</i>	2.150.771,26 €

Hauptsächlich wegen der im Herbst erfolgten Fertigstellung des neuen Faulturms sind die Kapitalkosten um 53.642,60 € gestiegen.

Zeile 37

Gesamtkosten

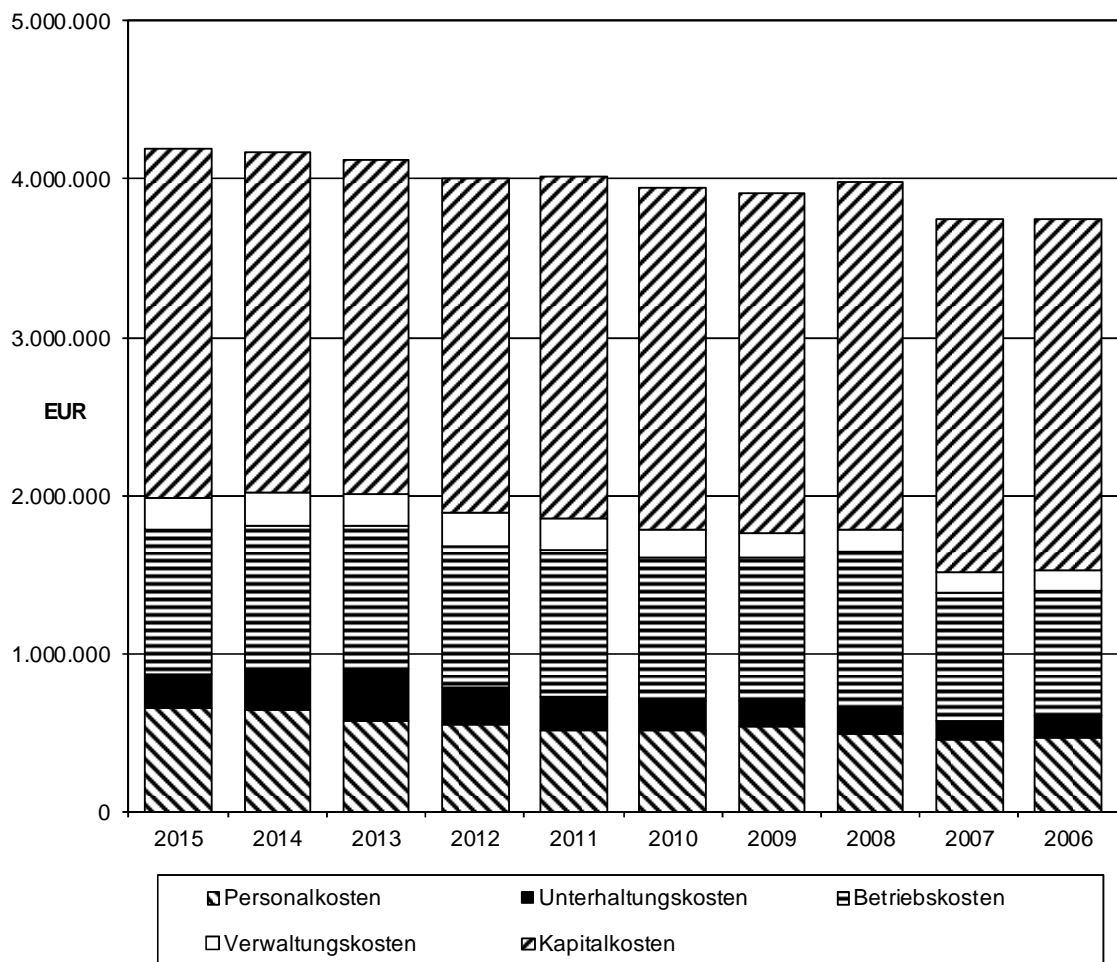
4.193.364,15 €

Vorjahr: 4.173.110,46 €

In der Summe *stiegen* die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung um 20.253,69 €. Dies entspricht einer Erhöhung um rd. 0,49 %.

Nachfolgend wird die Kostenstruktur der letzten 10 Jahre in einem Diagramm verdeutlicht.

Kostenstrukturvergleich 2006-2015



4.1.3 **Erlösstruktur**

		2015 €	2014 €	+/- €	Erl. S.
Verwaltungsgebühren	38	2.010,00	2.310,00	- 300,00	
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.273.774,03	3.141.299,93	+ 132.474,10	16
Entgelte für Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arbeiten	40	2.107,79	1.325,53	+ 782,26	
Zahlungen für Schadensfälle	41	42.366,12	10.162,72	+ 32.203,40	17
Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	42	0,00	0,00	± 0,00	
Erstattungen von privaten Unternehmen	43	0,00	0,00	± 0,00	
Erstattungen v. Gemeinden u. übrigen Bereichen	44	0,00	0,00	± 0,00	
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	776.121,59	732.756,00	+ 43.365,59	17
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	0,00	0,00	± 0,00	
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	6.460,51	2.931,82	+ 3.528,69	16
Sonstige Erträge	48	136.386,41	74.837,12	+ 61.549,29	17
Erlöse (38 bis 48)	49	4.239.226,45	3.965.623,12	+ 273.603,33	

Benutzungsgebühren

3.144.231,75 €

Vorjahr: 3.354.549,96 €

Zusammensetzung:

	2015 €	2014 €
Schmutzwassergebühren	2.436.160,05	2.347.837,80
nachrichtlich Schmutzwassermenge	1.331.235 m ³	1.319.010 m ³
Niederschlagswassergebühren	837.613,98	793.462,13
nachrichtlich anrechenbare Flächen	1.179.738 m ²	1.184.272 m ²
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	<u>6.460,51</u>	<u>2.931,82</u>
	3.280.234,54	3.144.231,75

Der Anstieg der Erlöse aus der Schmutzwassergebühr um 88.322,25 € resultierte aus der Gebührenerhöhung zum 01.01.2015. Die leichte Erhöhung der abgerechneten Abwassermenge wirkte sich hier noch verstärkend aus. Der Grund für die um 44.151,85 € höheren Erlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung war die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Gebühr. Der leichte Rückgang der anrechenbaren Flächen wirkte dem Gebührenanstieg entgegen.

<u>Zahlungen für Schadensfälle</u>	42.366,12 €
<i>Vorjahr:</i>	10.162,72 €

Für diverse Schadensfälle (u.a. am Pumpwerk Hirtenweg - rd. 10.000 € und an der Kläranlage - rd. 17.000 €) leisteten Versicherungen Schadensersatz in o.g. Höhe.

<u>Verrechnung Oberflächenentwässerung</u>	776.121,59 €
<i>Vorjahr:</i>	732.756,00 €

Die Erlöse aus den Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Flächen (Straßen, Plätze etc.) sind trotz leicht verringerten Flächen (Umwandlung eines öffentlichen Parkplatzes in Baugrundstücke) wegen der gestiegenen Gebührenehöhe um 43.365,59 € höher als 2014 gewesen.

<u>Sonstige Erträge</u>	136.386,41 €
<i>Vorjahr:</i>	74.837,12 €

Zusammensetzung:

	2015	2014
	€	€
Aktiviertete Eigenleistungen	120.108,59	60.600,00
Auflösung v. Rückstellungen f. Urlaub u. Überstunden	4.047,42	2.394,03
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.894,21	8.152,22
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.064,59	0
Einnahmen Bedürfnisanstalten	2.269,59	2.132,11
Sonstige Erträge	1.002,01	1.558,76
	<u>136.386,41</u>	<u>74.837,12</u>

Der Anstieg bei den Aktivierten Eigenleistungen ergab sich, da im Jahr 2015 in größerem Umfang Planungsleistungen von der Fachabteilung erbracht wurden (u.a. Faulturm).

4.1.4 **Ergebnis Schmutzwasserbeseitigung**

Der Bereich der Schmutzwasserbeseitigung verbuchte Erlöse in Höhe von 2.590.020,15 € (2014 = 2.423.744,10 €). An Kosten sind 2.556.966,23 € (2014 = 2.557.523,00 €) angefallen. Somit wurde eine Überdeckung in Höhe von 33.053,92 € (2014 = - 133.778,90 €) ausgewiesen. Die entsprechende Kostenüberdeckung beträgt 1,3 % (2014 = - 5,2 %).

Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 123.053,92 € (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000001). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG muss der Überschuss 2015 zusammen mit dem Vortrag des Jahres 2014 in der Gebührenkalkulation 2017 und/oder 2018 berücksichtigt werden.

Ergebnis Niederschlagswasserbeseitigung

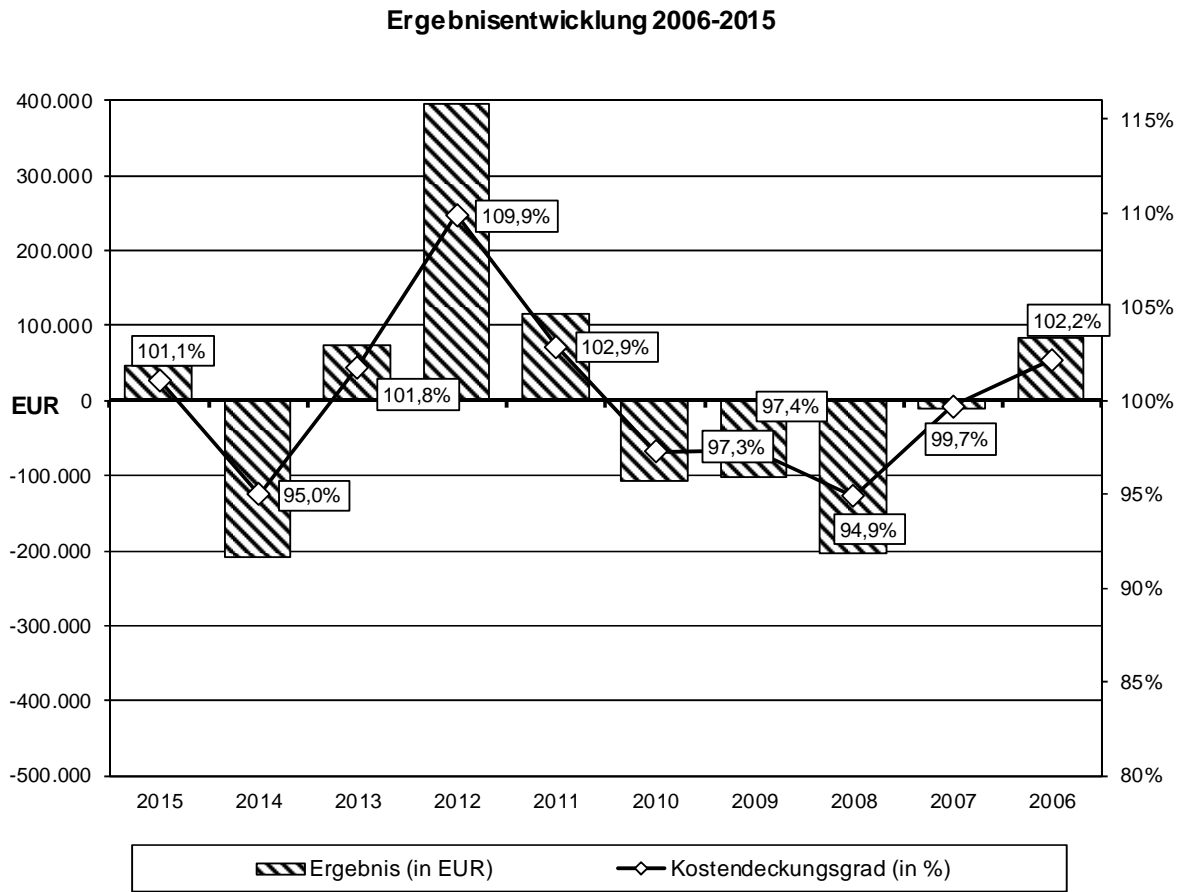
Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung überstiegen die Kosten in Höhe von 869.865,00 € (2014 = 874.494,79 €) die Erlöse in Höhe von 858.283,73 € (2014 = 802.106,75 €) um insgesamt 11.581,27 € (2014 = - 72.388,04 €). Dies entspricht einer Kostenunterdeckung von 1,3 % (2014 = - 8,3 %). Bereinigt um die in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 eingeplanten Ergebnisvorträge aus Vorjahren (siehe Seite 59 der Gebührenkalkulation) ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 12.418,73 € (siehe BAB, Fußnote unter Hauptkostenstelle 5380000002). Nach den Vorschriften des § 5 NKAG muss der Überschuss 2015 zusammen mit dem Vortrag des Jahres 2014 in der Gebührenkalkulation 2017 und/oder 2018 berücksichtigt werden.

Gesamtergebnis

Die Gegenüberstellung der Gesamtkosten und der Gesamterlöse der Wirtschaftsrechnung (d.h. einschließlich öffentlicher Anteil und Nebenkostenstellen) führt für die letzten 7 Jahre zu folgenden Ergebnissen:

in T€	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Erlöse	4.239,2	3.965,6	4.200,6	4.403,1	4.134,8	3.840,0	3.815,3
Kosten	4.193,4	4.173,1	4.127,2	4.006,8	4.017,3	3.946,9	3.918,1
Ergebnis	+45,8	-207,5	+74,4	+396,3	+117,5	- 106,9	- 102,8
Wirtschaftlich- keit/Kostendek- kungsgrad %	101,1	95,0	101,8	109,9	102,9	97,3	97,4

Die folgende Graphik visualisiert die Ergebnisentwicklung der letzten 10 Jahre



Der gesamte Abwasserbereich erzielte eine Überdeckung von 45.862,30 €.

Die Sparte Schmutzwasserbeseitigung schloss mit einer Überdeckung in Höhe von 33.053,92 € ab.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 11.581,27 €.

Bei der Fäkalannahmestelle ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 8.721,24 €.

Die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten ergab eine Unterdeckung in Höhe von 1.743,56 €.

Beim öffentlichen Anteil ist eine Überdeckung von 34.854,45 € zu verzeichnen.

Burgdorf, im Juli 2016

gez. Baxmann

Anhang 1

ANLAGENNACHWEIS

Stand: 31.12.2015

Abwasserbeseitigung

STADT BURGDORF

Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	370.929,20	0,00		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser-sammlung u. -reinigung	3.014.633,08	1.881.344,26		4.895.977,34	1.863.443,08	78.272,26		1.941.715,34	2.954.262,00
106 Außenanlagen Abwassersamml. u. -reinigung	589.798,03			589.798,03	347.404,33	18.972,00		366.376,33	223.421,70
61 Abwasserreini-gungsanlagen	4.624.787,52	655.459,39		5.280.246,91	3.666.506,52	105.109,39		3.771.615,91	1.508.631,00
62 Abwassersammlungs-anlagen	2.728.851,30			2.728.851,30	891.537,80	54.487,00		946.024,80	1.782.826,50
Pumpwerke u.a. Kanäle	37.245.708,32	1.198.023,29		38.443.731,61	21.233.829,31	690.933,79		21.924.763,10	16.518.968,51
63 Maschinen und masch. Anlagen	4.799.851,36			4.799.851,36	3.554.893,90	97.042,00		3.651.935,90	1.147.915,46
64 Fuhrpark	312.471,27	4.203,78		316.675,05	247.409,27	30.766,28		278.175,55	38.499,50
70 Betriebs- u. Ge-schäftsausstattung	255.458,32	30.775,96	0,00	286.234,28	213.224,82	11.234,46		224.459,28	61.775,00
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	778.682,01	2.069.968,47	2.537.458,68	311.191,80					311.191,80
90 Bedürfnisanstalten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
S u m m e :	54.721.170,41	5.839.775,15	2.537.458,68	58.023.486,88	32.018.249,03	1.086.817,18	0,00	33.105.066,21	24.918.420,67

Anlagegruppen	Wiederbeschaffungszeitwerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamm. Abschreib. auf die in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
	EUR	EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100 Bebaute Grundstücke	370.929,20	0,00		370.929,20					370.929,20
103 Bauten Abwasser-sammlung u. -reinigung	5.306.615,08	1.881.344,26		7.187.959,34	3.495.495,10	124.530,24		3.620.025,34	3.567.934,00
106 Außenanlagen Abwassersamml. u. -reinigung	1.108.885,62			1.108.885,62	629.775,14	35.400,89		665.176,03	443.709,59
61 Abwasserreini-gungsanlagen	7.747.777,05	655.459,39		8.403.236,44	6.671.544,05	118.137,42		6.789.681,47	1.613.554,97
62 Abwassersammlungs-anlagen	3.551.833,65			3.551.833,65	1.330.604,96	65.262,19		1.395.867,15	2.155.966,50
Pumpwerke u.a. Kanäle	70.777.772,36	1.198.023,29		71.975.795,65	49.227.062,08	1.214.476,20		50.441.538,28	21.534.257,37
63 Maschinen und masch. Anlagen	7.764.284,12	0,00		7.764.284,12	6.443.827,99	102.266,64		6.546.094,63	1.218.189,49
64 Fuhrpark	337.936,85	4.203,78		342.140,63	268.303,45	33.202,70		301.506,15	40.634,48
70 Betriebs- u. Ge-schäftsausstattung	302.396,94	30.775,96		333.172,90	267.268,90	9.524,64		276.793,54	56.379,36
80 Anlagen im Bau u. Anzahl. a. Anlagen	778.682,01	2.069.968,47	2.537.458,68	311.191,80					311.191,80
90 Bedürfnisanstalten	0,00			0,00				0,00	0,00
S u m m e :	98.047.112,88	5.839.775,15	2.537.458,68	101.349.429,35	68.333.881,67	1.702.800,92	0,00	70.036.682,59	31.312.746,76

STADT BURGDORF BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2015							
Produkt 53800 Abwasserbeseitigung Einrichtung: Schmutzwasserbeseitigung							
Kostenstellen → ↓ Kosten-/Erlösarten	Zeile	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Hauptkostenstellen		
					5380000001 Schmutz- wasser EUR	Pumpwerke SW EUR	Klärwerk Burgdorf EUR
Beamtenbezüge, -versorgung	1	16.914,00	-397,55	16.516,45	412,91	2.642,63	12.387,34
Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	2	638.587,63	+939,56	639.527,19	15.988,18	102.324,35	479.645,39
Personalkosten (1 + 2)	3	655.501,63	+372,51	656.043,64	16.401,09	104.966,98	492.032,73
bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	4	92.590,99	+4.726,68	97.317,67	3.048,05	0,00	89.622,12
Unterhaltung Kanalnetz und HA	5	110.470,97	+2,97	110.473,94	38.302,08	4.380,38	0,00
Unterhaltung u. Instands. von Inventar	6	1.983,89	±0,00	1.983,89		0,00	1.983,89
Unterhaltungskosten (4 bis 6)	7	205.045,85	+4.729,65	209.775,50	41.350,13	4.380,38	91.606,01
Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	8	1.316,81	±0,00	1.316,81			1.316,81
Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	9	0,00	+9.172,86	9.172,86			5.692,22
Gebäudeversicherungen u.a.	10	0,00	+21.864,64	21.864,64		1.464,93	19.678,18
Abfallbeseitigung	11	181.021,26	±0,00	181.021,26			181.021,26
sonst. Bewirtschaftungskosten	12	23.008,66	-7.581,12	15.427,54	7.713,77		0,00
Haltung von Fahrzeugen	13	29.607,91	+3.597,53	33.205,44	7.637,25	7.404,81	9.131,50
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	14	6.674,29	-3.850,58	2.823,71	70,59	705,93	1.835,41
Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmit	15	173.624,27	±0,00	173.624,27			173.624,27
Stromkosten	16	0,00	+216.552,12	216.552,12	77,76	24.403,62	183.509,15
Heizkosten	17	0,00	+7.449,00	7.449,00			7.449,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	18	34.575,06	-22.926,01	11.649,05	0,00	933,38	5.470,29
Abwasserabgabe	19	0,00	+58.230,00	58.230,00	18.051,30		23.292,00
Software für Kanalkataster	20	0,00	±0,00	0,00			0,00
Mitgliedsbeiträge	21	586,00	±0,00	586,00	99,62	158,22	199,24
Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteinleiter V	22	0,00	±0,00	0,00			0,00
Bauhofkosten	23	199.459,52	-12.306,79	187.152,73	63.270,15	7.616,32	55.863,75
Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	24	0,00	+532,51	532,51			0,00
Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	25	219.420,95	-219.420,95	0,00			0,00
Fäkalschlammbefuhr	26	3.098,83	±0,00	3.098,83			0,00
Betriebskosten (8 bis 26)	27	872.393,56	+51.313,21	923.706,77	96.920,44	42.687,21	668.083,08
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	28	3.340,77	±0,00	3.340,77		1.369,72	1.670,38
sonst. Geschäftsaufwendungen	29	664,80	-664,80	0,00	0,00	0,00	0,00
innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	30	145.619,49	+50.464,12	196.083,61	30.843,51	47.667,24	75.717,49
Verwaltungskosten (28 bis 30)	31	149.625,06	+49.799,32	199.424,38	30.843,51	49.036,96	77.387,87
Zwischensumme (3+7+27+31)	32	1.882.566,10	+106.214,69	1.988.950,29	185.515,17	201.071,53	1.329.109,69
Umlage öffentl. Straßenentwässerung	33						-59.734,43
Abschreibungen	34	7.159,93	+1.702.800,92	1.709.960,85	913.271,63		
Verzinsung des Anlagekapitals	35	0,00	+494.453,01	494.453,01	159.495,85		
Kapitalkosten (34+35)	36	7.159,93	+2.197.253,93	2.204.413,86	1.072.767,48		
Gesamtkosten (32+36)	37	1.889.726,03	+2.303.468,62	4.193.364,15	1.258.282,65	201.071,53	1.269.375,26
Pers.- Betriebs- u. Verwalt.kost. Pumpwerke Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes. Gesamtkosten Einrichtung NSW-Bes.					201.071,53 1.097.612,05 2.556.966,23		
Verwaltungsgebühren	38	2.010,00	±0,00	2.010,00	6.402,50		
Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	39	3.268.323,31	+5.450,72	3.273.774,03	2.436.160,05		
Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. s.ons	40	2.107,79	±0,00	2.107,79	1.580,84		
Zahlungen für Schadensfälle	41	42.366,12	±0,00	42.366,12		1.694,64	40.247,82
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von privaten Unternehmen	43	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereiche	44	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Verrechnung Oberflächenentw.	45	776.774,79	-653,20	776.121,59			
Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	46	0,00	±0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	47	6.460,51	±0,00	6.460,51			
Sonstige Erträge	48	131.617,50	+4.768,91	136.386,41	0,00	0,00	134.116,82
Erlöse (38 bis 48)	49	4.229.660,02	+9.566,43	4.239.226,45	2.444.143,39	1.694,64	174.364,64
Verrechnung mit öffentl. Bereich	50						-7.619,73
Gesamterlöse (49+50)	51	4.229.660,02	+9.566,43	4.239.226,45	2.444.143,39	1.694,64	166.744,91
Anteil der Kläranl. an d. SW-Bes. Gesamterlöse Einrichtung SW-Bes.:	53				1.694,64 144.182,12 2.590.020,15		
Gesamtkosten Einrichtung SW-Bes.					2.556.966,23		
Ergebnis (Unter-/Überdeckung)	56			+45.862,30	+33.053,92		
Wirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad)	58			101,1%	101,3%		

Betriebsabrechnung Schmutzwasserbeseitigung

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

1.329.109,69	
-1.727,84	0,13% abzgl. allgem. dezentraler Anteil
1.327.381,85	100,00%
-58.006,59	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.kostenanteil
-171.763,21	12,94% abzgl. Niederschlagswasserkostenanteil
1.097.612,05	

1.097.612,05 Kostenanteil d. Schmutzwasserbes.

Nebenrechnung: Anteil der Kläranlage an der Schmutzwasserentsorgung

174.364,64	100,00%
-7.619,73	4,37% abzgl. öffentl. Straßenentw.anteil
-22.562,79	12,94% abzgl. NW-Anteil der Grundstücke
144.182,12	82,69% Erlösanteil d. Schmutzwasserbes.

Ergebnisvorträge lt. Gebührenkalkulation 2015:
aus 2012 90.000,00
aus 2013 0,00

Ergebnis nach Verrechnung 123.053,92

Betriebsabrechnung Abwasserbeseitigung gesamt

STADT BURG D O R F		BETRIEBSABRECHNUNGSBOGEN				für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2015										Produkt 53810 Abwasserbeseitigung insgesamt					
	Zelle	Kosten-/Erlösarten	Haus- halts- rechnung	Ab- grenzungs- rechnung	Wirt- schafts- rechnung	Öffentlicher Anteil	Hauptkostenstellen					Nebenkostenstellen									
							5380000001 Schmutz- wasser EUR	5380000002 Niederschlags- wasser EUR	Pumpwerke SW EUR	Pumpwerke NSW EUR	Kläranwerk Burgdorf EUR	Summe Haupt- kosten- stellen EUR	Bedürf- nisanstal- ten EUR	Fäkal- annah- mestelle EUR	Summe Neben- kosten- stellen EUR						
			EUR	EUR	EUR	EUR															
Primärkostenverrechnung	1	Beamtenbezüge, -versorgung	16.914,00	-397,55	16.516,45		412,91	412,91	2.642,63	660,86	12.387,34	16.516,45									
	2	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	638.587,63	939,96	639.527,19		15.988,18	15.988,18	102.324,35	25.581,09	479.645,39	639.527,19		0,00						0,00	
	3	Personalkosten (1 + 2)	655.501,63	+372,51	656.043,64		16.401,09	16.401,09	104.966,98	26.241,75	492.032,73	656.043,64		0,00	0,00					0,00	
	4	bauliche Unterhaltung Kläranlage/Grundstücke	92.590,99	+4.726,88	97.317,67		3.048,05		4.647,50		89.622,12	97.317,67									
	5	Unterhaltung Kanalnetz und HA	110.470,97	+2,97	110.473,94		38.302,08		63.751,25	4.380,38	4.040,23	110.473,94									
	6	Unterhaltung u. Instands. von Inventar	1.983,89	±0,00	1.983,89							1.983,89									
	7	Unterhaltungskosten (4 bis 6)	205.045,85	4.729,65	209.775,50		41.350,13		63.751,25	4.380,38	8.687,73	91.606,01	209.775,50		0,00	0,00					0,00
	8	Inventar und Gerätebeschaffung bis 150 €	1.316,81	±0,00	1.316,81							1.316,81									
	9	Kosten f. lfd. Unterhaltsreinigung	0,00	+9.172,86	9.172,86							5.692,22									
	10	Gebäudeversicherungen u.a.	0,00	+21.864,64	21.864,64				1.464,93	721,53		19.678,18		3.480,64							3.480,64
	11	Abfallbeseitigung	181.021,26	±0,00	181.021,26							181.021,26									
	12	sonst. Bewirtschaftungskosten	23.008,66	-7.581,12	15.427,54			7.713,77	7.713,77			0,00	15.427,54								
	13	Haltung von Fahrzeugen	29.607,91	+3.597,53	33.205,44			7.637,25	7.305,20	7.404,81	1.726,68	9.131,50	33.205,44								
	14	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	6.674,29	-3.850,58	2.823,71			70,59	70,59	705,93	141,19	1.835,41	2.823,71								
	15	Erwerb von Vorräten Verbrauchs- und Betriebsmittel	173.624,27	±0,00	173.624,27							173.624,27	173.624,27								
	16	Stromkosten	0,00	+216.552,12	216.552,12			77,76	150,96	24.403,62	8.410,63	183.509,15	216.552,12								
	17	Heizkosten	0,00	+7.449,00	7.449,00							7.449,00	7.449,00								
	18	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	34.575,06	-22.926,01	11.649,05	0,00		0,00	5.201,97	933,38	43,41	5.470,29	11.649,05								
	19	Abwasserabgabe	0,00	+58.230,00	58.230,00			18.051,30	16.886,70			23.292,00	58.230,00								
	20	Software für Kanalkataster	0,00	±0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00								
	21	Mitgliedsbeiträge	586,00	±0,00	586,00			99,62	93,76	158,22	35,16	199,24	586,00								
	22	Erstattung an Gemeinden/ GV - Indirekteileiter VO	0,00	±0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	0,00								
	23	Bauhofkosten	199.459,52	-12.306,79	187.152,73			63.270,15	58.760,58	7.616,32	1.641,93	55.863,75	187.152,73								
	24	Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten	0,00	+532,51	532,51							532,51		532,51							532,51
	25	Innere Verrechnungen Gebäudewirtschaft	219.420,95	-219.420,95	0,00							0,00	0,00								0,00
	26	Fäkalschlammabfuhr	3.098,83	±0,00	3.098,83							3.098,83	3.098,83								3.098,83
	27	Betriebskosten (8 bis 26)	872.393,56	+51.313,21	923.706,77	0,00		96.920,44	96.183,53	42.687,21	12.720,53	668.083,08	916.594,79	4.013,15	3.098,83						7.111,98
	28	Geschäftsaufwendungen Kläranlage	3.340,77	±0,00	3.340,77					1.369,72	300,67	1.670,38	3.340,77								
	29	sonst. Geschäftsaufwendungen	664,80	-664,80	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
	30	innere Verrechnungen Pers./Gemeink.	145.619,49	+50.464,12	196.083,61			30.843,51	28.039,55	47.667,24	11.215,82	75.717,49	193.483,61								2.600,00
	31	Verwaltungskosten (28 bis 30)	149.625,06	+49.799,32	199.424,38	0,00		30.843,51	28.039,55	49.036,96	11.516,49	77.387,87	196.824,38								2.600,00
	32	Zwischensumme (3+7+27+31)	1.882.566,10	+106.214,69	1.988.950,29	0,00		185.515,17	204.375,42	201.071,53	59.166,50	1.329.109,69	1.979.238,31	4.013,15	5.698,83						9.711,98
	33	Umlage öffentl. Straßenentwässerung					172.168,19		-89.628,05			-59.734,43	-173.896,03								1.727,84
	34	Abschreibungen	7.159,93	1.702.800,92	1.709.960,85	347.405,43		913.271,63	442.043,39			1.355.315,02	0,00								7.240,40
	35	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	494.453,01	494.453,01	227.764,40		159.495,85	106.678,08			266.173,93	0,00								514,68
	36	Kapitalkosten (34+35)	7.159,93	2.197.253,93	2.204.413,86	575.169,83		1.072.767,48	548.721,47			0,00	0,00								7.755,08
	37	Primärkosten (3+7+27+31+36)	1.889.726,03	2.303.468,62	4.193.364,15	747.338,02		1.258.282,65	663.468,84	201.071,53	34.632,95	1.269.375,26	3.426.831,23	4.013,15	15.181,75						19.194,90
	Gesamtkosten Einrichtung:						2.556.966,23	869.865,00			3.426.831,23										
Leistungserlöse	38	Verwaltungsgebühren	2.010,00	±0,00	2.010,00						2.010,00										
	39	Benutzungsgebühren vom Grundbesitz	3.268.323,31	+5.450,72	3.273.774,03			2.436.160,05	837.613,98			3.273.774,03									
	40	Entgelte f. Benutz. Kanalreinigungswagen u. sonst. Arb.	2.107,79	±0,00	2.107,79			1.580,84	526,95			2.107,79									
	41	Zahlungen für Schadensfälle	42.366,12	±0,00	42.366,12					1.694,64	423,66	40.247,82	42.366,12								
	42	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	±0,00	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00								
	43	Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	±0,00	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00								
	44	Erstattungen von Gemeinden u. übrigen Bereichen	0,00	±0,00	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00								
	45	Innere Verrechnung Oberflächenentw.	776.774,79	-653,20	776.121,59	776.121,59						0,00	0,00								
	46	Innere Verrechnung Fahrzeugkosten	0,00	±0,00	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00								
	47	Benutzungsgebühren Fäkalannahmestelle	6.460,51	±0,00	6.460,51</																

Anhang 2

Stadt Burgdorf

Gebührenkalkulation

**für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasser-
beseitigung
für das Jahr 2017**

Stand 27. Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kapitel I	Globale Beschreibung der Entsorgung 31
Kapitel II	Grundsätze der Kostenermittlung 32
Kapitel III	Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung - 35
Kapitel IV	Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
IV.1	Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten 40
IV.2	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 41
IV.3	Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung 42
Errechnete Gebührenhöchstgrenzen	43
Anlagen	44
Anlage 1	Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse 45
Anlage 2	Ermittlung der dezentralen Anteile der Kläranlage Burgdorf 48
Anlage 3	Kapazitätsuntersuchung für die Klärwerke 49
Anlage 4	Ermittlung der Abschreibungen und Restbuchwerte 50
Anlage 5	Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung 57
Anlage 6	Berücksichtigung von Kostenüber- und -unterdeckungen 59
Anlage 7	Ermittlung der Leistungseinheiten 60
Anlage 8	Verzeichnis der Abkürzungen 61

I. Globale Beschreibung der Entsorgung

I.1 Einrichtungen der Abwasserbeseitigung

Die Stadt Burgdorf betreibt zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers eine rechtlich jeweils selbständige Anlage zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm. Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen im Misch- und Trennverfahren (zentrale Abwasseranlage).

I.2 Kanalnetz

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt im Misch- und Trennsystem. Der Kläranlage wird Schmutz- und teilweise Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt.

I.3 Kläranlage

Die Stadt Burgdorf betreibt auf ihrem Stadtgebiet eine Kläranlage.

Die im Einzugsgebiet der Kläranlage befindlichen Anlagen sowie Grundstücke bilden die entsprechenden Einrichtungen der zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

II. Grundsätze der Kostenermittlung

II.1 Allgemeines

Die gesetzlichen Grundlagen der Gebührenerhebung und -bemessung enthalten:

- das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG),
- das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG),
- die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO),
- die Entwässerungsabgabensatzung der Stadt Burgdorf.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz sind die öffentlichen Einrichtungen einer Gemeinde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz schreibt grundsätzlich vor, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung decken soll.

Gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. D.h. zu den Kosten gehören nicht nur die pagatorischen Kosten (auf Zahlungsvorgänge bezogenen tatsächlich entstandenen Kosten), sondern auch die kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Eine ähnliche Regelung enthält auch § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung. Sowohl das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz als auch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung verstehen unter Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ansatzfähigen Kosten, die zur Ermittlung leistungsgerechter Gebühren und Entgelte von entscheidender Bedeutung sind.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (§ 5 NKAG) soll das veranlagte Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsprinzip).

II.2 Kosten und Erlöse

Wie bereits unter Ziffer II.1 erwähnt, erfolgt die Gebührenkalkulation aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Einnahmearten gedeckt werden.

Das NKAG geht deshalb davon aus, dass bei der Gebührenkalkulation im kommunalen Bereich die Kosten ermittelt werden müssen, die zur Erbringung der Dienstleistung - Beseitigung und Klärung des Abwassers - entstehen.

Insofern unterscheidet sich die Gebührenkalkulation nur geringfügig von der privatwirtschaftlichen Praxis, bei der die zu erbringende Dienstleistung kalkuliert wird.

Eine Besonderheit im kommunalen Bereich liegt in der Tatsache, dass die vorhandenen Kostenstellen (Betriebsanlagen) in der Regel sehr kapitalintensiv sind. Grund hierfür ist, dass sich die Gemeinde/Stadt im Rahmen ihrer Satzungshoheit selbst verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden Abwässer abzunehmen. Da es sich hier um eine sehr unbestimmte Größe (Abwassermenge) handelt, müssen in der Regel große Kapazitäten vorgehalten werden, um mögliche jährliche Spitzenbelastungen abdecken zu können.

Eine Kommune verfügt hier im Gegensatz zu einem privaten Unternehmen nicht über die Möglichkeit, ihre Leistung auf einen überschaubaren und somit auch kalkulierbaren Benutzerkreis zu beschränken.

Die Gebührenkalkulation entspricht in gewisser Weise einer sog. Divisionskalkulation. D.h. in dieser werden sämtliche betriebswirtschaftlich bedingten Kosten durch die Summe der in Anspruch genommenen Leistungseinheiten dividiert.

Im kommunalen Bereich bedeutet die Summe der Leistungseinheiten die entsorgten Kubikmeter an Abwasser.

Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass dem Gebührenpflichtigen nur die Kosten auferlegt werden dürfen, die für die Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) entstehen. D.h. diejenigen Kosten, welche für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze anfallen, sind bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten in Abzug zu bringen.

Diese Kosten müßten nun theoretisch den Straßenbaulastträgern auferlegt werden. Da jedoch in vielen Fällen die Gemeinde/Stadt selbst Straßenbaulastträger ist, kommt eine Gebührenerhebung auf Grund Identität von Schuldner und Gläubiger nicht in Frage.

Somit ist der in der Gebührenkalkulation abzusetzende Anteil für die Niederschlagswasserbeseitigung der Straßen in der Regel durch allgemeine Steuermittel zu finanzieren.

Ferner hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in seinem Urteil vom 24.09.2013 (AZ 9 LB 22/11; 8 A 69/07) u.a. festgestellt: „Bei der Kalkulation der Niederschlagswassergebühr muss kostenmindernd berücksichtigt werden, dass in größerem Umfang auch Grundwasser in die Niederschlagswasserkanäle eingeleitet wird.“ Da bei der Stadt Burgdorf kein Grundwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, muss somit dieser Umstand nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

III. Betriebswirtschaftliche Beurteilung der Kosten - Kostentrennung -

III.1 Allgemeines

Die Stadt Burgdorf betreibt, wie bereits unter Kapitel I beschrieben, eine rechtlich jeweils selbständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadt Burgdorf stellt für die Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers die entsprechenden Kanäle sowie die entsprechenden Anlagen zur Reinigung des Abwassers (Kläranlage) zur Verfügung.

III.2 Erläuterung zur Durchführung der Gebührenkalkulation

Im Nachfolgenden soll unter dieser Berichtsziffer auf verschiedene Punkte der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung eingegangen werden, die der Erwähnung und Erläuterung bedürfen.

Die Kläranlage der Stadt Burgdorf nimmt Schmutz- und Mischwasser auf, d.h. es wird auch Niederschlagswasser aus dem Mischsystem zugeführt. In der vorliegenden Kalkulation mussten deshalb die laufenden und kalkulatorischen Kosten des Kanalnetzes und der Kläranlage in Anteile für die Schmutz- und die Niederschlagswasserbeseitigung sowie den Straßenentwässerungsanteil aufgeteilt werden.

Eine Überkapazität der Kläranlage lag nicht vor.

Nach § 5 NKAG gehören zu den durch Gebühren zu deckenden Kosten der öffentlichen Einrichtungen unter anderem auch Abschreibungen. Während bei der Verzinsung des Anlagenkapitals ausdrücklich bestimmt ist, dass Beiträge und Zuschüsse außer Betracht bleiben, fehlt ein entsprechender Hinweis bei der Abschreibung.

Daraus ist zu folgern, dass die Abschreibung aus den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen hat.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich die bindende Verpflichtung, gleichmäßig (linear) über die Nutzungsdauer (Jahre) abzuschreiben. Die Nutzungsdauer kann sowohl nach der Zeitdauer als auch nach dem Umfang der Beanspruchung ermittelt werden.

Es kann vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Zeitwert (Wiederbeschaffungszeitwert) abgeschrieben werden. Da in der Kostenrechnung überwiegend das Ziel der substantiellen Kapitalerhaltung verfolgt wird, können Abschreibungen auch vom Wiederbeschaffungszeitwert durchgeführt werden. In diesem Falle werden den Benutzern Abschreibungen berechnet, die der Wertminderung des im Jahre der Gebührenveranlagung von der Gemeinde bereitgestellten Anlagevermögens entsprechen.

Das OVG Lüneburg bestätigte in seinem Urteil vom 04.11.2002, dass eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten möglich ist. Die Stadt Burgdorf hat sich für diese Abschreibungsart entschieden. In dieser Kalkulation wurde diese Entscheidung berücksichtigt.

Die Abschreibungssätze sind Erfahrungswerte über die durchschnittliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz gehört zu den ansatzfähigen Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Ziel der Verzinsung des Anlagekapitals ist es, dass der Gemeinde/Stadt die Zinsen für das von ihr in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Kapital zufließen. Es ist nicht von Bedeutung, ob die Einrichtung mit Eigen- oder Fremdmitteln finanziert worden ist.

Die kalkulatorischen Zinsen stellen lediglich Kosten für die Bereitstellung des betriebsnotwendigen Kapitals dar. Bei der Verzinsung bleibt der aus Beiträgen und Zuschüssen aufgebrauchte Kapitalanteil außer Ansatz.

Nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Der Zinssatz ist als angemessen anzusehen, wenn seine Höhe marktüblich ist. Er ist es dann, wenn der am freien Kapitalmarkt für entsprechende langfristige Anlagen erzielte durchschnittliche Zinssatz erreicht wird. Zu beachten ist jedoch, dass die kalkulatorischen Zinsen immer nur auf den Restbuchwert des angesetzten Anlagekapitals berechnet werden dürfen.

Somit ist auch eine Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen aus Wiederbeschaffungszeitwerten nicht mit dem NKAG vereinbar.

Verzinst kann also nur der Teil des Anlagevermögens werden, der noch im Anlagekapital gebunden ist und daher noch nicht abgeschrieben ist. Hierbei wird der Ansatz eines durchschnittlichen Zinssatzes in Höhe von 4,00 % als angemessen erachtet.

III.3 Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht überschreiten. Das in dieser Vorschrift (u.a.) enthaltene Kostendeckungsgebot ist im Verhältnis zwischen Bürger und Kommune in der Regel rechtlich bedeutungslos, weil eine Nichtbeachtung der Verpflichtung zur vollständigen Kostendeckung ohne Einfluss auf die Wirksamkeit der Gebührensatzung bleibt und allenfalls Maßnahmen der Kommunalaufsicht auslösen kann. Rechtserhebliche Bedeutung hat § 5 Abs. 1, Satz 2 NKAG aber insofern, als diese Vorschrift die Gebührenbemessung zusätzlich dem Kostenüberschreitungsverbot unterstellt. Dieses Prinzip stellt als "Verwaltungsmaxime" nur Anforderungen an die Zielsetzung der Gebührenerhebung. Danach sind die Gebührensätze für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung so zu veranschlagen, dass das innerhalb einer bestimmten Rechnungsperiode auf der Grundlage der satzungsgemäßen Maßstabseinheiten zu erwartende Gebührenaufkommen die für diesen Zeitraum zu erwartenden und nach § 5 Abs. 2 NKAG ansatzfähigen Kosten der Einrichtung in ihrer Gesamtheit nicht übersteigt (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.09.1980 - 3 C 2/79 - KStZ 1981, 193, 195). Stellt sich am Ende der Rechnungsperiode -trotz gewissenhafter Veranschlagung- eine unbeabsichtigte Kostenüberdeckung heraus (etwa weil - im Zeitpunkt der Gebührensatzfestsetzung unvorhersehbar - die tatsächlichen Kosten niedriger sind bzw. das tatsächliche Gebührenaufkommen höher ausgefallen ist), führt eine solche Überschreitung nicht zur Ungültigkeit des Gebührensatzes. Im Falle einer in diesem Sinne nicht geplanten Über- oder auch Unterdeckung hat die Kommune den Mehr- oder Minderbetrag bei der nächsten Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Bei einjähriger Kalkulationsperiode -wie im Regelfall- besteht die Berücksichtigungspflicht dann, wenn Überschuss oder Fehlbetrag auf Grund der Betriebsabrechnung des abgelaufenen Jahres feststehen, mithin regelmäßig für das übernächste Jahr; ein Vortrag über einen längeren Zeitraum ist nach geltendem Nds. Landesrecht unzulässig (OVG Lüneburg, Urteil vom 25.10.1989 - 9 L 32-35/89). Das OVG Lüneburg hat in mehreren Entscheidungen auf das Fehlen einer gesetzlichen Regelung hinsichtlich der zulässigen Kalkulationsperiode sowie der rechtlichen Anforderungen an den zeitlichen Ausgleich der auf Grund der Unsicherheit von Prognosen eingetretenen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen hingewiesen.

Im Urteil vom 24.01.1990 (9 L 43/89) hat das Gericht als noch zulässige Kalkulationsperiode einen begrenzten Zeitraum von maximal 3 Jahren angesehen. Den Ausgleich eines vor mehr als 5 Jahren entstandenen Fehlbetrages im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation hat das Gericht nicht mehr mit dem Kostenüberschreitungsverbot und dem Äquivalenzprinzip vereinbar gehalten. Die von der Rechtsprechung aufgezeigte Regelungslücke ist nunmehr im Interesse der Rechtssicherheit und -klarheit dahingehend geschlossen worden,

dass den Kommunen in Niedersachsen ab 01.01.1992 gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt worden ist, der Gebührenkalkulation einen Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren zu Grunde zu legen (vgl. § 5 Abs. 2, Satz 2 NKAG). Innerhalb der nächsten 3 Jahre sind auch Überschüsse aus der abgelaufenen Kalkulationsperiode auszugleichen. Daraus folgt, dass nach Ablauf des jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten gewählten Kalkulationszeitraums im Wege der Nachkalkulation festzustellen ist, inwieweit die tatsächlich entstandenen von den ursprünglich kalkulierten gebührenfähigen Kosten abweichen, damit die danach festgestellten Kostenüber- oder -unterdeckungen im Rahmen der nächsten 3 Jahre bzw. der nächsten Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Dabei obliegt es dem kommunalen Ermessen, zu bestimmen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen Beträgen innerhalb der nächsten 3 Jahre bzw. der gewählten (mehrjährigen) Kalkulationsperiode jeweils ein Ausgleich des Ergebnisses des abgelaufenen Kalkulationszeitraums erfolgen soll.

Mit § 5 Abs. 2, Satz 3 NKAG hat der Landesgesetzgeber von Niedersachsen zugelassen, dass auch bei ein- oder zweijähriger Gebührenkalkulation für den Ausgleich von Kostenüber- oder -unterdeckungen ein Zeitraum bis zu 3 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Mit Art. 5 Absatz 3 des NKAG-Änderungsgesetzes vom 17.12.1991 ist klargestellt, dass § 5 Abs. 2, Satz 2 bis 4 NKAG die Grundlage für mehrjährige Kalkulationen sowie den Ausgleich von Kostenunter- oder -überdeckungen bildet, die auf das Ergebnis des Haushaltsjahres, auf das sich die Betriebsabrechnung bezieht, abstellt. Das heißt, dass die erzielten Kostenunter- oder -überdeckungen innerhalb der nächsten, dem Stichtag der Betriebsabrechnung (z.B. 31.12.2015) folgenden, drei Jahre ausgeglichen werden sollen.

Rechnerischer Teil der Kalkulation

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten

Nachfolgend sind die Aufwendungen für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Burgdorf zusammengestellt, um den auf die Leistungseinheiten zu verteilenden gebührenfähigen Aufwand zu ermitteln.

Bezeichnung	Gesamtbetrag der gebührenfähigen SW-Kosten 2017 EUR	Gesamtbetrag der gebührenfähigen NW-Kosten 2017 EUR
laufende Kosten (vgl. Anl. 1)		
Kanalnetz und Pumpwerke	397.589	126.031
Klärwerk	1.099.685	172.088
abzüglich lfd. Erlöse (vgl. Anl.1)	-	-
	142.990	22.824
kalkulatorische Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. Anl. 4)		
Kanalnetz	603.304	359.631
Hausanschlüsse	65.956	53.623
Klärwerk	303.149	47.501
kalkulatorische Verzinsung (vgl. Anl. 5)	215.616	133.336
Zwischensumme	2.542.309	869.386
Ausgleich Vorjahre (vgl. Anl. 6)	-	-
	30.504	12.419
Deckungsbedarf	2.511.805	856.967

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.2 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.511.805</u>	=	1,90 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.322.000 m ³		

Schmutzwassergebühr = 1,90 €/m³
 unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 2.542.309</u>	=	1,92 €/m ³
Leistungseinheiten (vgl. Anl. 7)		1.322.000 m ³		

Schmutzwassergebühr = 1,92 €/m³

IV. Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

IV.3 Kostendeckende Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 856.967</u>	=	0,72 €/m ²
bebaute und befestigte Grundfläche		1.182.000 m ²		

Niederschlagswassergebühr	=	0,72 €/m²
----------------------------------	----------	-----------------------------

Nachrichtlich:

Unter Berücksichtigung der Über-/ Unterdeckungen der Vorjahre entsprechend dem gesetzlich zulässigen Verteilungsrahmen ergäbe sich folgende Gebührenhöchstgrenze

<u>Deckungsbedarf</u>	=	<u>€ 869.386</u>	=	0,73 €/m ²
bebaute und befestigte Grundfläche		1.182.000 m ²		

Niederschlagswassergebühr	=	0,73 €/m²
----------------------------------	----------	-----------------------------

Errechnete Gebührenhöchstgrenzen

Schmutzwassergebühr	1,92 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,73 €/m²

Anlagen

- Anlage 1: Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse
- Anlage 2: Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks
- Anlage 3: Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage
- Anlage 4: Ermittlung der Abschreibungen
- Anlage 5: Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung
- Anlage 6: Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen
- Anlage 7: Ermittlung der Leistungseinheiten
- Anlage 8: Verzeichnis der Abkürzungen

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2017	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Nieder- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwendungen für aktives Personal	647.400	16.185	16.185	103.584	25.896	485.550
bauliche Unterhaltung Kläranlage	119.000					119.000
Unterhaltung Kanalnetz und HA	125.000	65.000	60.000			
Erwerb geringwertiger Vermögens- gegenstände bis 150 €	1.500					1.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	3.000			2.250		750
Abfallbeseitigung	150.000					150.000
Bewirtschaftungskosten	17.000	8.840	8.160			
Haltung von Fahrzeugen	41.000	9.430	9.020	9.143	2.132	11.275
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.000	325	325	3.250	650	8.450
Verbrauchs- und Betriebsmittel	150.000					150.000
Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	96.900			14.535	2.907	79.458
Voruntersuchung Kanalbau	35.000					35.000
Wartung Kanalkatastersoftware	0	0	0			
Beitragskalkulation Abwasser	0	0	0			
Abwasserabgabe	72.000	22.320	20.880			28.800
Geschäftsaufwendungen Kläranlage	4.000			1.640	360	2.000
Mitgliedsbeiträge	600	102	96	162	36	204
Erstattungen ab LKH-Indirekteinleiter	0	0				
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Personalkosten	89.200	15.493	14.084	23.943	5.634	30.046
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	186.100	64.205	59.552	5.397	1.117	55.829
Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen Gebäudewirtschaft	211.900			31.785	6.357	173.758
Zwischensumme/Übertrag	1.962.600	201.900	188.302	195.689	45.089	1.331.620

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

I. Laufende Kosten

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2017 EUR	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf EUR
		Schmutz- wasser EUR	Niederschl.- wasser EUR	Schmutz- wasser EUR	Niederschl.- wasser EUR	
Übertrag	1.962.600	201.900	188.302	195.689	45.089	1.331.620
abzgl. allgem. dezentraler Anteil 0,13% vgl. Anlage 2	-1.731					-1.731
Zwischensummen	1.960.869	201.900	188.302	195.689	45.089	1.329.889
<u>Aufteilung der Kosten *)</u>						
Straßenentwässerungskostenanteil		0%	46%	0%	46%	4,37%
			-86.619		-20.741	-58.116
Schmutzwasserkostenanteil						82,69%
						1.099.685
Niederschlagswasserkostenanteil der Grundstücke						12,94%
						172.088
Summen		201.900	101.683	195.689	24.348	
Summe Schmutzwasser	397.589	201.900		195.689		
Summe Niederschlagswasser	126.031		101.683		24.348	

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

II. Laufende Erlöse

Bezeichnung	Gesamt- betrag 2017	Kanalnetz		Pumpwerke		Klärwerk Burgdorf
		Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	Schmutz- wasser	Niederschl.- wasser	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühren Kanalspülwagen u. Entgelte f. sonst. Arbeiten	3.000					3.000
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	200	95	95	5	1	4
Erstattungen v. Gemeinden /GV	0	0	0			0
Erstattungen v. verbundenen Unternehmen etc.	0	0	0	0		0
Säumniszuschläge	100	52	48			
Erstattungen v. priv. Untern.	0	0	0			0
Erstattungen v. übr. Bereichen	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Bauhöfe	5.800	1.334	1.276	1.293	302	1.595
Aktivierete Eigenleistungen	163.300	75	75	480	120	162.550
innere Verr. dezentrale Abwasserbeseitigung	0					0
Summen	172.400	1.556	1.494	1.778	423	167.149
<u>Aufteilung der Erlöse *)</u>						
abzüglich Straßen- entwässerungsanteil	-8.186	0%	46%	0%	46%	4,37%
			-687		-195	-7.304
Schmutzwasseranteil						82,69%
						138.216
Niederschlagswasseranteil						12,94%
						21.629
<u>zuzüglich</u>						
Verwaltungsgebühren	1.500	1.350	150			
Entgelte für Kanalreinigungswagen	0	0	0			
Stundungszinsen u.a.	100	90	10			
Zuweisungen/Zuschüsse	0	0	0			
Summen	165.814	2.996	967	1.778	228	
Summe Schmutzwasser	142.990	2.996		1.778		138.216
Summe Niederschlagswasser	22.824		967		228	21.629

*) Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der relevanten Flächen sowie an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.

Ermittlung der dezentralen Anteile des Klärwerks

Hauskläranlagen

Bei **Hauskläranlagen** ergibt sich eine Fäkalschlammmenge von rd. 160 m³/Jahr

Probemessungen an dezentralem Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen ergaben folgenden durchschnittlichen Verschmutzungsgrad:

$$\begin{aligned} 5.000 \text{ mg BSB}_5/\text{l} &= 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 \\ 60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag} &= 1 \text{ Einwohnerggleichwert (EW)} \end{aligned}$$

Die Schmutzfracht auf das Jahr bezogen:

$$160,0 \text{ m}^3/\text{Jahr} * 5.000 \text{ g BSB}_5/\text{m}^3 = 800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}$$

Die Schmutzfracht auf den Tag bezogen:

$$800.000 \text{ g BSB}_5/\text{Jahr}/365 \text{ Tage} = \boxed{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}$$

Auf Einwohnerggleichwerte (EW) umgerechnet:

$$\frac{2.192 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}}{60 \text{ g BSB}_5/\text{Tag}} = \mathbf{36 \text{ EW}}$$

36 EW (Einwohnerggleichwerte) werden der Kläranlage aus Hauskläranlagen zugeführt.

Ein allgemeiner dezentraler Anteil für **36 EW** = **0,13%**
wird von den laufenden und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage abgesetzt.

Kapazitätsuntersuchung für die Kläranlage

Nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg, Urteil vom 08.08.1990 (9 L 182/89), müssen Kläranlagen dahingehend untersucht werden, inwieweit die vorhandene Kapazität der Anlage zur Reinigung der Abwässer der derzeit angeschlossenen Grundstücke erforderlich ist.

Ergibt sich hierbei, dass die Kläranlage größer dimensioniert ist als derzeit erforderlich, muss eine Bereinigung der Abschreibungen, Restbuchwerte und Zuschüsse um den Anteil der Überkapazität vorgenommen werden.

Entsprechend dem oben angeführten Urteil des OVG Lüneburg wird für außergewöhnliche Einleitungen ein Spielraum von 20 % der Gesamtkapazität der Kläranlage angesetzt.

	Kläranlage Burgdorf EW
derzeitige Gesamtkapazität	35.000
abzüglich 20 % für außergewöhnliche Belastungen	- 7.000
verbleiben	28.000
derzeit zentral angeschlossen	31.000
derzeit dezentral angeschlossen (vgl. Anlage 2)	36
derzeitige Auslastung	31.036
Reservekapazität	-

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Klärwerk	Restbuchwert [*] 31.12.2016 EUR	Zugänge [*] 2017	AfA gesamt [*] 2017 EUR	Anteil			AfA-Anteil			Restbuchwert [*] 31.12.2017 EUR	RBW-Anteil		
				SW %	NW %	Straße %	SW 2017 EUR	NW 2017 EUR	Straße 2017 EUR		SW 2017 EUR	NW 2017 EUR	Straße 2017 EUR
Burgdorf													
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	4.963.523	90.000	305.590	82,69%	12,94%	4,37%	252.692	39.543	13.355	4.747.933	3.926.065	614.382	207.486
Zwischensumme	4.963.523	90.000	305.590				252.692	39.543	13.355	4.747.933	3.926.065	614.382	207.486
<u>zuzüglich:</u>													
bewegl.Verm., Fahrzeuge	73.972	3.000	21.890	82,69%	12,94%	4,37%	18.101	2.833	956	55.082	45.547	7.128	2.407
Zwischensumme	5.037.495	93.000	327.480				270.793	42.376	14.311	4.803.015	3.971.612	621.510	209.893
abzüglich:													
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)			-352				-352			-5.163	-5.163		
Summen			327.128				270.441	42.376	14.311	4.797.852	3.966.449	621.510	209.893

^{*)} Hochrechnung

Eine Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2016 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 2017 EUR	Restbuchwert 31.12.2017 EUR
Kanalisation			
1. Mischwasser			
1.1 MW-Kanäle	6.559.858	302.353	7.142.506
1.2 RÜB Burgdorf	10.226	0	10.226
1.3 PW Heutrift	3.952	143	3.810
1.4 PW Am Walde	53.677	2.837	50.840
1.5 PW An der Masch	23.578	15.046	8.531
1.6 MW-Becken Brück.damm	1.656.618	49.042	1.607.577
Zwischensumme MW	8.307.909	369.421	8.823.490 ¹⁾
Aufteilung der Mischwasserkosten *):			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	125.603	2.999.986
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	132.992	3.176.456
Anteil Straßenentwässerung	30%	110.826	2.647.048
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.			
1.6 PW Weidendamm**)	52.603	3.017	49.586
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:			
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.052	33.718
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	483	7.934
Anteil Straßenentwässerung	16%	482	7.934
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser			
2. Schmutzwasser			
2.1 SW-Kanäle	5.546.335	209.361	5.336.974
2.2 Pumpwerke	130.310	18.670	191.640
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		127.655	3.033.704
Summe Schmutzwasser		355.686	8.562.318 ¹⁾

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2016 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 20,17 EUR	Restbuchwert 31.12.2017
<u>Kanalisation</u>			
3. Niederschlagswasser			
3.1 NW-Kanäle ohne GA	4.019.242	128.831	3.890.411
3.2 PW Maschdamm	318	71	248
3.3 PW Hochstraße	23	0	23
3.4 PW Bahnhofstunnel	25	0	25
3.5 Regenrückhaltebecken	92.487	5.062	87.425
Zwischensumme NW	4.112.095	133.964	3.978.132 ¹⁾
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-61.623	-1.829.941
Zwischensumme NW		72.341	2.148.191
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		133.475	3.184.390
Summe Niederschlagswasser		205.816	5.332.581

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

Ermittlung der Abschreibungen

I. Abschreibungen aus Herstellungskosten

Bezeichnung	Restbuchwert 31.12.2016 EUR	Abschreibung aus Herstellungskosten 2017 EUR	Restbuchwert 31.12.2017 EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2016	1.480.200	68.503	1.441.697
Summe	1.480.200	68.503	1.441.697 ¹⁾
Aufteilung der GA-Kosten ²⁾:			
Anteil Schmutzwasser	34,4%	23.565	495.944
Anteil Niederschlagswasser	24,9%	17.057	358.983
Anteil Mischwasser	40,7%	27.881	586.771
<u>davon für</u> ³⁾			
Schmutzwasser	51,0%	14.219	299.253
Niederschlagswasser	49,0%	13.662	287.518

<u>Zusammenfassung:</u>		
Schmutzwasseranteil	37.784	795.197
Niederschlagswasseranteil	30.719	646.501

¹⁾ ggf. einschl. Zugänge

²⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten zum 31.12.2017.

³⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994.

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

<u>Klärwerk</u>	AfA gesamt 2017 EUR	Anteil			AfA-Anteil		
		SW %	NW %	Straße %	SW 2017 EUR	NW 2017 EUR	Straße 2017 EUR
<u>Burgdorf</u>							
Burgdorf Kläranlage einschl. Grundstück	347.394	82,69%	12,94%	4,37%	287.260	44.953	15.181
Zwischensumme	347.394				287.260	44.953	15.181
<u>zuzüglich:</u>							
bewegl.Verm., Fahrzeuge	19.693				16.284	2.548	861
Zwischensumme	367.087				303.544	47.501	16.042
abzüglich:							
allgem. dezentraler Anteil 0,13% (vgl. Anlage 2)	-395				-395	0	0
Summe	366.692				303.149	47.501	16.042

Überkapazität des Klärwerks ist nicht zu berücksichtigen (vgl. Anl. 3)

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung Kanalisation		Abschreibung 2017 aus Wiederbeschaffungszeitwerten EUR
1. Mischwasser		
1.1 Mischwasserkanäle ohne GA		610.820
1.2 RÜB Burgdorf		0
1.3 PW Heutrift		180
1.4 PW Am Walde		2.944
1.5 PW An der Masch		18.252
1.6 MW-Becken Brückendamm		61.608
Zwischensumme MW		693.804
Aufteilung der Mischwasserkosten *):		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	34%	235.893
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	36%	249.769
Anteil Straßenentwässerung	30%	208.142
*) Die Aufteilung erfolgt an Hand der Ermittlungen der Kalkulation der Abwasserbeiträge vom Mai 1994.		
1.6 PW Weidendamm**)		3.383
Aufteilung der SW-/Mischwasserkosten:		
<i>Anteil Schmutzwasser</i>	68%	2.300
<i>Anteil Niederschlagswasser</i>	16%	541
Anteil Straßenentwässerung	16%	542
**) Dieses PW fördert zu 50% Mischwasser und zu 50 % Schmutzwasser		
2. Schmutzwasser		
2.1 Schmutzwasserkanäle ohne GA		342.460
2.2 Pumpwerke		22.651
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		238.193
Summe Schmutzwasser		603.304
3. Niederschlagswasser		
3.1 Niederschlagswasserkanäle ohne GA		196.316
3.2 PW Maschdamm		73
3.3 PW Hochstraße		0
3.4 PW Bahnhofstunnel		0
3.5 Regenrückhaltebecken		6.058
Zwischensumme NW		202.447
abzüglich Anteil der Straßenentwässerung	46%	-93.126
Zwischensumme NW		109.321
<i>zuzüglich Anteil aus MW</i>		250.310
Summe Niederschlagswasser		359.631

Ermittlung der Abschreibungen

II. Abschreibungen aus Wiederbeschaffungszeitwerten

Bezeichnung		Abschreibung
		aus Wiederbeschaffungszeitwerten
		2017 EUR
<u>Grundstücksanschlüsse</u>		
Hochrechnung zum 31.12.2017		119.579
Summe		119.579
Aufteilung der GA-Kosten ¹⁾:		
Anteil Schmutzwasser	34,4%	41.135
Anteil Niederschlagswasser	24,9%	29.775
Anteil Mischwasser	40,7%	48.669
<u>davon für</u> ²⁾		
Schmutzwasser	51,0%	24.821
Niederschlagswasser	49,0%	23.848

Zusammenfassung:

Schmutzwasseranteil	65.956
Niederschlagswasseranteil	53.623

¹⁾ Die Aufteilung erfolgt prozentual nach den hochgerechneten Restbuchwerten der Kanäle zum 31.12.2017.

²⁾ Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Ermittlungen in der Globalberechnung vom Mai 1994.

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

1. Ermittlung des Abzugskapitals

Zuwendungen Dritter für die Abwasserbeseitigung	Jahr	Kanalnetz/Pumpwerke			Klärwerk Burgdorf EUR	Gesamt EUR
		Schmutzwasser EUR	Mischwasser EUR	Niederschlagwasser EUR		
Kläranlage Burgdorf	1949				83.920	83.920
Ehlershausen (DL/PW)	1979	14.316				14.316
Ehlershausen (DL/PW)	1980	16.770				16.770
		15.838				15.838
Ehlershausen (DL/PW)	1981	170.771				170.771
Ehlershausen (DL/PW)	1982	140.605				140.605
Beinhorn	1983	52.970				52.970
Beinhorn	1987	24.593				24.593
Marktstraße	1989			17.563		17.563
Sorgensen		41.415				41.415
Umbau Kläranlage (Phosp.)	1990				51.129	51.129
Weferlingsen		309.689				309.689
Sorgensen		12.271				12.271
Alte Bundesstraße		15.569				15.569
Weferlingsen	1991	58.441				58.441
Rotdornstraße/Hirtenweg		26.229				26.229
Umbau Kläranlage (3. Reinigungsst.)	1992				127.823	127.823
Alt-Ahrbeck		34.768				34.768
Alt-Ahrbeck	1993	13.754				13.754
Klein-Schillerslage		58.492				58.492
SW	1995	204.517				204.517
RW-Kanal Ortsdurchfahrt Heeßel	2015			14.600		14.600
Summen		1.211.009	0	32.163	262.873	1.506.044

Anteil Kläranlage:		262.873
abzüglich allg. dezent. Anteil	0,13%	-342
		<u>262.531</u>
Schmutzwasser	82,69%	217.087
Niederschlagwasser	12,94%	33.971
Straßenentwässerung	4,37%	11.473

Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

2. Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung

Bezeichnung	Schmutzwasseranteil		NW-Anteil
	Kläranlage EUR	SW-Kanäle EUR	EUR
<u>Restbuchwerte</u> (s. Anlage 4):			
Kläranlage	3.966.449		621.510
Kanalisation/Pumpwerke		8.562.318	5.332.581
Grundstücksanschlüsse		795.197	646.501
<u>abzüglich</u>			
Zuschüsse		-1.211.009	-32.163
Anteil Kläranlage (s. Anlage 5)	-217.087		-33.971
Nettoaufwand	3.749.362	8.146.506	6.534.458
abzüglich Überkapazität (s. Anlage 3)	0		
bereinigter Aufwand	3.749.362	8.146.506	6.534.458
Zwischensumme	11.895.868		6.534.458
<u>abzüglich</u>			
<u>Beiträge:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2017		-5.827.472	-3.201.058
<u>Kostenerstattungen:</u>			
Hochrechnung zum 31.12.2017		-677.992	0
zu verzinsendes Kapital		5.390.404	3.333.400
kalkulatorischer Zinssatz		4,00%	4,00%
kalkulatorische Verzinsung		215.616	133.336

Basis für die Berechnung der Zinsen ist der durchschnittliche Restbuchwert der Anschaffungskosten zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017.

Berücksichtigung von Kostenüber- bzw. unterdeckungen

Um die jeweiligen Gebührenhöchstgrenzen zu errechnen, sind Unterdeckungen im Kalkulationsjahr anzusetzen und Überdeckungen so weit wie möglich auf das Kalkulationsjahr und die Folgejahre zu verteilen (siehe III.3 der Kalkulation). Der Abwasserbereich der Stadt Burgdorf hat in den vergangenen Jahren folgende Ergebnisse erzielt:

1. Schmutzwasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2012	+ 227.928	-90.000			
2013	+ 1.816		-1.816		
2014	+ 25.649		-25.649		
2015	+ 123.054			-30.504	-92.550
		-90.000	-27.465	-30.504	-92.550

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Über/Unterdeckung		Erhöhung/Verringerung der gebührenrelevanten Kosten			
Jahr	Betrag EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2012	+ 78.529	-24.000			
2013	+ 5.943		-5.943		
2014	- 819		819		
2015	+ 12.419			-12.419	0
		-24.000	-5.124	-12.419	0

(-) = Kostenunterdeckung

(+) = Kostenüberdeckung

Ermittlung der Leistungseinheiten

I. Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwassergebührenobergrenze errechnet sich durch Division des umlagefähigen Aufwands durch die maßgeblichen Leistungseinheiten. Als Leistungseinheiten für die Berechnung der Gebührenobergrenze werden die Frischwassermengen zu Grunde gelegt. Entsprechend dem Urteil des OVG Lüneburg vom 16.02.1991, 9 L 61/89 ist der Einwohnergleichwert als Maßstab für die Bemessung der Gebühren für die Benutzung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ungeeignet.

Leistungseinheiten

Abwassermenge 2017 (Schätzung)	1.322.000 m³
---------------------------------------	--------------------------------

II. Niederschlagswasserbeseitigung

bebaute und befestigte Grundfläche	1.182.000 m²
---	--------------------------------

Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Anfangsbestand
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATV	Abwassertechnischer Verein
AV	Anlagevermögen
AW	Abwasser
BSB	Biologischer Sauerstoffbedarf
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DL	Druckrohrleitung
EB	Endbestand
EW	Einwohnerwert
EGW	Einwohnergleichwert
GA	Grundstücksanschlüsse
Gde	Gemeinde
GFZ	Geschoßflächenzahl
GO	Gemeindeordnung
GRZ	Grundflächenzahl
KA	Kläranlage
KAG	Kommunalabgabengesetz
KN	Kanalnetz
MS	Mischsystem
MW	Mischwasser
ND	Nutzungsdauer
NF	Nutzungsfaktor
NW	Niederschlagswasser
OVG	Oberverwaltungsgericht
PW	Pumpwerk
RBW	Restbuchwert
Rdnr.	Randnummer
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasser
SW	Schmutzwasser
TS	Trennsystem
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WG	Wassergesetz